

---

# Dokumentation

---

## 100 Jahre gewerkschaftlicher Dachverband Dokumente zur Entwicklung seines Selbstverständnisses\*

---

### Gründung der Generalkommission

Im März 1892 wählte der erste Kongreß der Freien Gewerkschaften Deutschlands in Halberstadt eine gewerkschaftliche Dachorganisation - die Generalkommission.

Pläne zur Errichtung eines Dachverbandes existierten seit den 1870er Jahren. Doch das im Oktober 1878 verkündete Sozialistengesetz verhinderte in den zwölf Jahren seiner Gültigkeit einen engeren organisatorischen Zusammenschluß. 1890 wurde die Idee der Dachverbandsgründung erneut aufgenommen. Am 16./17. November 1890 tagte eine gewerkschaftliche Delegiertenkonferenz in Berlin und wählte eine siebenköpfige Kommission. Diese hatte unter anderem die Aufgabe, einen allgemeinen Gewerkschaftskongreß vorzubereiten. Die Kommission konstituierte sich am 18. November als „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Der Kongreß im März 1892 beschloß die weitere Existenz der Generalkommission. Als ihr Vorsitzender wurde Carl Legien gewählt. In den folgenden Jahren mußte die Generalkommission um ihre Weiterexistenz hart kämpfen. Erst 1906 erkannte die Sozialdemokratische Partei die Gewerkschaften als zweite gleichberechtigte Säule der Arbeiterbewegung an.

Dokument 1

### **Beschluß des Kongresses in Halberstadt 14. bis 18. März 1892 über die Generalkommission**

„Die Verbindung der einzelnen Zentralisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen,

---

\* Zusammengestellt und kommentiert von Detlev Brunner

bei denen alle gleichmäßig interessiert sind, wird durch eine auf jedem stattfindenden Gewerkschaftskongreß zu erwählende Generalkommission herbeigeführt. [...]

Die Generalkommission hat

1. die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;
2. die von den einzelnen Zentralisationen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammenzustellen;
3. statistische Aufzeichnungen für sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
4. ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen zuzusenden, das die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
5. internationale Verbindungen anzuknüpfen und zu unterhalten."

(Zitiert nach Paul Barthel: Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, Dresden 1916, S. 110 f.)

Dokument 2

**Resolution zum Massenstreik und zur Rolle der Gewerkschaften auf dem Parteitag der SPD in Mannheim, 23. bis 29. September 1906 (Auszug)**

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der Sozialdemokratischen Partei nicht zurück [...].“

(Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906, Berlin 1906, S. 305)

Liberaler und Christlicher Gewerkschaften

Neben den sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften bestanden in Deutschland zwei weitere weltanschaulich gebundene Gewerkschaftsrichtungen - die liberal orientierten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die Christlichen Gewerkschaften. Letztere bildeten sich seit 1894 und trafen sich im Mai 1899 auf einem ersten Kongreß in Mainz. Dieser Kongreß bereitete die Gründung eines Dachverbandes, des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, vor. Die Christlichen Gewerkschaften entwickelten sich zur zweiten organisatorischen Kraft der deutschen Gewerkschaftsbewegung hinter den Freien Gewerkschaften, die jedoch mit Abstand das größte Organisationspotential an sich banden. Die seit 1868 entstandenen Gewerkvereine besaßen als drittes Standbein bereits seit ihrem Verbandstag vom 18. Mai 1869 ebenfalls einen eigenen Dachverband, den Verband der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker, VDG). Nach anfänglichen organisatorischen Erfolgen sanken sie zwar zu einer Minderheitsorganisation herab, dennoch prägten sie als kleinste der Gewerkschaftsrichtungen bis 1933 die gewerkschaftliche Politik mit.

Dokument 3

**Leitsätze der Christlichen Gewerkschaften, beschlossen auf dem Kongreß in Mainz, 21. bis 23. Mai 1899 (Auszug)**

„1. Charakter der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, das heißt Mitglieder beider christlichen Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, das heißt sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. [...] 3. Aufgaben der Gewerkschaften  
Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen. [...]

5. Taktik der Gewerkschaften

Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmen gemeinsame Interessen haben; [...]. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden.

Der Ausstand darf aber nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.“

(Zitiert nach Michael Schneider: Die Christlichen Gewerkschaften 1894 bis 1933, Bonn 1982, S. 123 f.)

Dokument 4

**Programm für den Verband der Deutschen Gewerkvereine, verabschiedet auf dem 16. Verbandstag, 20. bis 27. Mai 1907, Berlin**

„Die Gewerkvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung [...]. Die Gewerkvereine [...] sind religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. [...] Die Gewerkvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignete Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei der Verständigung den Vorzug, scheuen aber den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird [...].“ (Zitiert nach W. Kulemann: Die Berufsvereine, 1. Abt., 2. Bd.: Organisation der Arbeitnehmer H, Jena 1908, S. 20)

Die Generalkommission 1914 bis 1918

Die Generalkommission etablierte sich in den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg als anerkannte gewerkschaftliche Zentralinstanz. Mit Beginn des Krieges im August 1914 bestimmte sie zusammen mit den Vorständen der Zentralverbände die gewerkschaftliche Politik, die sie völlig in den Dienst der sogenannten Vaterlandsverteidigung stellte. Ihre Zusammenarbeit mit Staat, Militär und mit den Unternehmern war Anlaß für heftige Kritik aus den Reihen der Arbeiterbewegung. Am 15. November 1918, nur wenige Tage nach Ausbruch der Revolution in Deutschland am 9. November, vereinbarten die Dachorganisationen der Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden das Abkommen über die „Zentralarbeitsgemeinschaft“.

Dokument 5

**Carl Legien, Vorsitzender der Generalkommission, in der Konferenz der Verbandsvorstände am 2. August 1914**

„Wie die Dinge heute liegen, hört die Demokratie in den Gewerkschaften auf; jetzt haben die Vorstände auf eigene Verantwortung zu entscheiden, und zwar so, wie sie es vor ihrem Gewissen verantworten können.“

(Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Band 1: Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution, bearbeitet von Klaus Schönhoven, Köln 1985, Dok. 2, S. 83).

Dokument 6

**Carl Legien in der Konferenz der Verbandsvorstände am 13./14. Mai 1919**

„Wir waren der festen Überzeugung, daß es sich um einen Verteidigungskrieg handele, und [...] von dem Grundsatz aus, daß wir die Verpflichtung der Landesverteidigung haben, sind alle unsere Maßnahmen getroffen, alle unsere Beschlüsse während der Kriegszeit getroffen worden.“ (QueUen, Band I, Dok. 66, S. 757)

Dokument 7

**Abkommen über die Zentralarbeitsgemeinschaft, 15. November 1918 (Auszug)**

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Meldung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. [...]
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. [...]
9. Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschränkungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen, sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft [...] zu treffenden Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet. [...].“

(Ulrich Borsdorf/Hans. O. Hemmer/Martin Martiny: Grundlagen der Einheitsgewerkschaft, Frankfurt/M. 1977, Dok. 32, S. 165 ff.)

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund

Die Novemberrevolution, das Abkommen über die Zentralarbeitsgemeinschaft und die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung (1919) brachten den Gewerkschaften die allgemeine Anerkennung als Interessenver-

treten. Ihr Aufgabengebiet erweiterte sich in wirtschaftspolitische und allgemein staatspolitische Bereiche. Ein Dachverband, der diese neuen Aufgaben wahrnehmen konnte, war notwendig geworden. Auf dem Kongreß in Nürnberg wurde im Juli 1919 deshalb der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ (ADGB) gegründet. Carl Legien war bis zu seinem Tod im Dezember 1920 Bundesvorsitzender. Theodor Leipart wurde sein Nachfolger. Besonders in den Krisenzeiten zu Anfang und zu Ende der Republik agierte der ADGB im politischen Raum. Herausragendes Beispiel ist der Generalstreik gegen den reaktionären Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920.

Dokumente

**Theodor Leipart, Vorsitzender des Holzarbeiter-Verbandes und ab Januar 1921 Vorsitzender des ADGB, auf dem Kongreß in Nürnberg, 30. Juni bis 5. Juli 1919, über den Charakter des ADGB**

„Im großen und ganzen soll an den seitherigen Regeln für das Zusammenwirken der Verbände nichts geändert werden. Eigentlich wird also nur der Name geändert. Aber wir sind uns klar, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Zukunft doch etwas anderes sein wird. An Stelle der bisherigen losen Verbindung soll jetzt ein dauerndes ständiges Zusammenarbeiten in einem geschlossenen Bunde treten. Dadurch wird die Macht und der Einfluß der deutschen Gewerkschaften noch mehr in die Erscheinung treten. Diese Stärkung soll auch der Zweck der Änderung sein.“ (Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Nürnberg vom 30. Juni bis 5. Juli 1919, Berlin 1919, S. 504)

Dokument 9

**Aufruf des ADGB und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände zum Generalstreik, 13. März 1920**

„Auf zum Generalstreik! An alle Arbeiter, Angestellten und Beamte! Männer und Frauen!

Die militärische Reaktion hat ihr Haupt von neuem erhoben und in Berlin die Gewalt an sich gerissen. [...] Die deutsche Republik ist in Gefahr. Der Absolutismus sowohl im Staat als auch im Betrieb soll wiederhergestellt werden. Das Koalitionsrecht [...] wird beseitigt, jede Meinungsfreiheit unterdrückt. Damit kehren auch alle reaktionären Zustände zurück, mit denen das deutsche Volk im November 1918 glücklich aufgeräumt hatte. [...]

Wir fordern daher alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum einmütigen Protest gegen die Gewaltherrschaft auf, überall sofort in den Generalstreik einzutreten. [...].“ (Korrespondenzblatt des ADGB, Nr. 12/13, 27. März 1920, S. 150 f.)

Flügelkämpfe

Im sozialistisch orientierten Gewerkschaftslager wurde die Einheit der Organisationen durch vehemente Auseinandersetzungen der verschiedenen Flügel immer wieder in Frage gestellt. Mit der Entstehung einer kommunistischen Arbeiterbewegung in Deutschland trat eine neue politische Kraft auf die Bühne. Die Gewerkschaftspolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) war starken Wandlungen unterworfen. Hatte sie 1925 noch für die Arbeit der Kommunisten in den Freien Gewerkschaften und gegen links-

radikale Sonderorganisationen plädiert, so verfolgte sie ab 1929 eine klare Spaltungspolitik und baute eine eigene Gewerkschaftsorganisation, die „Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition“ (RGO) auf. Im Vergleich zu den Freien Gewerkschaften konnte die RGO jedoch kaum Einfluß gewinnen.

Dokument 10

**Auszug aus der Broschüre „Der Arbeiterverrat der Gewerkschaftsbonzen“, 1931**

„Die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition ist die Erbin der besten revolutionären Traditionen der deutschen Gewerkschaftsbewegung der Anfangszeit. Sie setzt den Kampf gegen Ausbeutung und Arbeiterverrat fort [...]. Je mehr die alten Verbände sich zu Streikbruchapparaten, zu Instrumenten zur Unterstützung des herrschenden faschistischen Regimes entwickeln, desto schneller entwickelt sich die RGO zur roten Kampforganisation. [...] Nur die RGO ist von allen gewerkschaftlichen Organisationen die einzige, die gewillt und imstande ist, Seite an Seite mit der KPD den Kampf des deutschen Proletariats für Brot, Freiheit und Macht zu führen. [...]“ (Zitiert nach: Der Deutsche Kommunismus. Dokumente 1915 bis 1945, hrsg. und kommentiert von Hermann Weber, Köln 1973, S. 193 f.)

Einheitsbestrebungen und Zerschlagung 1933

Die drei Richtungsgewerkschaften - Freie, Christliche und Hirsch-Dunckersche - entwickelten bei aller bestehenden Rivalität zumindest auf der Spitzenebene der Dachorganisationen eine einvernehmliche Zusammenarbeit, hi den 1930er Jahren entstand auf dem Hintergrund der Krise eine Debatte zur Fusion der Richtungsgewerkschaften. Jedoch erst angesichts der Bedrohung durch die Nationalsozialisten versuchten die Richtungsgewerkschaften im Rahmen einer „nationalen Einheitsgewerkschaft“ den organisatorischen Bestand auch im NS-Staat zu sichern. Diese Taktik der Gewerkschaften schlug völlig fehl.

Schon am 21. April 1933 war die Gleichschaltungsaktion gegen die Gewerkschaften beschlossene Sache. Die Gewerkschaften, die noch zur Beteiligung am 1. Mai 1933, jenem Feiertag der nationalen Arbeit unter nationalsozialistischer Regie, aufgerufen hatten, wurden am 2. Mai 1933 zerschlagen. Die nationalsozialistischen Machthaber bauten anstelle der verbotenen Gewerkschaften die Deutsche Arbeitsfront (DAF) auf - eine Organisation, die allem von ihrem Wesen her den Namen Gewerkschaft nicht verdiente. In der DAF waren Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam organisiert.

Dokument 11

**Vereinbarung der Richtungsgewerkschaften über den „Führerkreis der vereinigten Gewerkschaften“, 28. April 1933**

„Die nationale Revolution hat einen neuen Staat geschaffen. Dieser Staat will die gesamte deutsche Volkskraft einheitlich zusammenfassen und machtvoll zur Geltung bringen. Aus diesem volklichen Einheits- und Machtwillen heraus kennt er weder klassenmäßige Trennung noch volksabgewandte Internationalität. [...]“

Die deutschen Gewerkschaften sind des Glaubens, daß sie der großen Aufgabe des neuen Staates, alle Kräfte des deutschen Volkes zu einer stärkeren Einheit zusammen-

zufassen, am besten dienen, wenn sie sich über alle Trennungen der Vergangenheit hinweg zu einer einzigen umfassenden, nationalen Organisation der Arbeit vereinigen. [...]

Zur Vorbereitung und Durchführung dieses Zieles bestimmen die Vorstände einen Führerkreis, für den jede Gewerkschaftsrichtung drei Personen stellt.

Der Führerkreis hat folgende Aufgaben:

1. Die geistige Grundlage der Einheitsgewerkschaften zu klären und festzulegen;
2. die Voraussetzungen für den organisatorischen Zusammenschluß der einzelnen Berufsverbände durch Verhandlungen mit den Verbandsvorständen zu schaffen; [...]
4. die praktische Zielsetzung der Einheitsgewerkschaften festzulegen. Dabei ist zu beachten, daß
  - a) die Gewerkschaften die berufenen Vereinigungen zur Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen sind,
  - b) das höchste Ziel ihrer Arbeit die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung zur Sicherung der sittlichen, kulturellen, staatlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensrechte des deutschen Arbeiterstandes ist,
  - c) die religiösen Grundkräfte in ihrer Staats- und gesellschaftsaufbauenden Bedeutung geachtet und anerkannt werden,
  - d) die Gewerkschaften parteipolitisch völlig ungebunden sein müssen. [...]" (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 4: Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930 bis 1933, bearbeitet von Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner, Köln 1988, Dok. 210, S. 909 ff.)

Dokument 12

#### **Vertrauliches Rundschreiben der NSDAP-Reichsleitung vom 21. April 1933:**

„Dienstag, den 2. Mai 1933, vormittags 10.00 Uhr, beginnt die Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften. [...] Im wesentlichen richtet sich die Aktion gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und den Allgemeinen freien Angestellten-Bund (AfA-Bund). [...]

Verantwortlich für die Durchführung der Gleichschaltungsaktion in den einzelnen Gebieten sind die Gauleiter. Träger der Aktion soll die NSBO (= Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) sein. SA und SS ist zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und der Inschutzhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten einzusetzen. [...]

In Schutzhaft werden genommen: Alle Verbandsvorsitzenden, die Bezirkssekretäre und die Filialleiter der ‚Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten-AG‘. [...] Die Übernahme der Freien Gewerkschaften muß in der Form vor sich gehen, daß dem Arbeiter und Angestellten das Gefühl gegeben wird, daß diese Aktion sich nicht gegen ihn, sondern gegen ein überaltertes und mit den Interessen der deutschen Nation nicht übereinstimmendes System richtet. [...]"

(Quellen, Bd. 4, Dok. 206, S. 898 ff.)

#### Konzepte für den gewerkschaftlichen Wiederaufbau

In Widerstand und Exil erarbeiteten Gewerkschafter Konzepte für den Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Ende des Naziregimes. Die Palette der Pläne war sehr breit, wichtiges Element der Überlegung war jedoch die Einheitsgewerkschaft. Dies war auch der Kernpunkt jener Vorschläge, die Hans Böckler kurz nach Kriegsende zum Wiederaufbau der Gewerkschaften unterbreitete.

Dokument 13

**Vorschlag der Landesgruppe der deutschen Gewerkschaften in Schweden für den Neuaufbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung (1944)**

„Nach dem Zusammenbruch des jetzigen Regimes ist für das kommende Deutschland eine freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung eine selbstverständliche Notwendigkeit. [...]

Damit die neue Gewerkschaftsbewegung auf eine möglichst effektive Weise zustande kommt, muß die DAF als ein Teil des politischen Apparates des Naziregimes zur Unterdrückung der Arbeiterklasse aufgelöst werden. [...]

1. Provisorische Konstituierung des neuen Gewerkschaftsbundes

Das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse ist durch Gesetz erneut sicherzustellen. Die Gewerkschaftsorganisationen sind als Träger der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten gesetzlich anzuerkennen. Das Ziel ist die Vereinigung in einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung. [...]

2. Unabhängigkeit von den politischen Parteien und vom Staat

Die Gewerkschaften sind Organisationen zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse. Zu diesem Zwecke vereinigen sie ausschließlich Arbeiter und Angestellte, unabhängig von ihren politischen und religiösen Auffassungen. [...]

In ihrem Verhältnis zu den politischen Parteien müssen die Gewerkschaften von diesen unabhängig sein. [...] Auch gegenüber dem Staate müssen die Gewerkschaften selbständig sein und dürfen nicht den Charakter von Staatsorganen haben. [...]" (Vorschläge zu Problemen des Wiederaufbaus in Deutschland. Landesgruppe der deutschen Gewerkschaften in Schweden, Stockholm 1945, zitiert nach Borsdorf/Hemmer/Martiny, Grundlagen der Einheitsgewerkschaft, Dok. 50, S. 254 ff.)

Dokument 14

**Hans Böckler, Einige Erläuterungen zur Absicht der Wiedererrichtung einer Gewerkschaft, 3. Juni 1945**

„[...] Fast allenthalben haben [...] ehemals in den freien und christlichen Verbänden Organisierte miteinander, und zusammen, mit kommunistisch orientierten Kollegen Fühlung genommen. Dabei ergab sich, gleichstark bei jedem Teile, der Wunsch auf Wiedererstehung der Gewerkschaft, und übereinstimmend die Absicht der Zusammenfassung von Arbeitern, Angestellten und Beamten *in einem einzigen Bund*. Die *Einheitsgewerkschaft* ist das Ziel aller, die guten Willens sind. Wie aber sollte diese aussehen, wie ihre Form, woher ihr Inhalt und Zweck? Diejenigen, die sich damit beschäftigen, sind dahin übereingekommen, daß der Bund nicht als Dachorganisation, sondern eben als die Einheits- und einzige Gewerkschaft, in straffer Zentralisation 17 Industriebeziehungsweise Berufsgruppen, jede [...] Arbeiter, Angestellte und Beamte in sich vereinigend, umfassen sollte. [...]"

(Zitiert nach Michael Fichter: Einheit und Organisation. Der Deutsche Gewerkschaftsbund im Aufbau 1945 bis 1949, Köln 1990, Dok. 11, S. 130 f.)

Gründung von DGB und FDGB

Die Gründung einer Einheitsorganisation in diesem von Hans Böckler formuliertem Sinne wurde in Deutschland nicht zur Realität. Mit der Teilung Deutschlands entstanden zwei in ihrem Wesen unterschiedliche Gewerkschaftsbünde. Im Westteil formierte sich im Oktober 1949 der „Deutsche Gewerkschaftsbund“ (DGB), in der Sowjetischen Besatzungszone hatte sich der „Freie Deutsche Gewerkschaftsbund“ (FDGB) schon im Februar 1946

konstituiert. Auch gelang es nicht, die Angestellten völlig in den DGB zu integrieren. Die 1945/46 gegründete „Deutsche Angestelltengewerkschaft“ (DAG) konnte nicht in den DGB eingegliedert werden.

Der FDGB wurde entgegen anfänglicher Grundsätze bald nach Gründung der DDR zu einer „Staatsgewerkschaft“, die mit gewerkschaftlicher Interessenvertretung nach klassischem Verständnis nichts mehr gemein hatte.

#### Dokument 15

##### **Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 1949 (Auszug)**

„§2 Zweck und Aufgabe des Bundes

1. Zweck des Bundes ist die Zusammenfassung aller Gewerkschaften zu einer wirkungsvollen Einheit und Vertretung der gemeinsamen Interessen auf allen Gebieten, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik. [ . . . ],

§ 8 Aufbau des Bundes

1. Der Bund ist demokratisch aufgebaut. Seine Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien ist jederzeit zu wahren [..].“

(Protokoll Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, 12. bis 14. Oktober 1949, Köln 1950, S. 306 ff.)

#### Dokument 16

##### **Wirtschaftspolitische Grundsätze des DGB, 1949:**

„Grundsatzforderungen:

- I. Eine Wirtschaftspolitik, die unter Wahrung der Würde freier Menschen die volle Beschäftigung aller Arbeitswilligen, den zweckmäßigen Einsatz aller volkswirtschaftlichen Produktivkräfte und die Deckung des volkswirtschaftlich wichtigen Bedarfs sichert.
- II. Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung.
- III. Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaus, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.
- IV. Soziale Gerechtigkeit durch angemessene Beteiligung aller Werktätigen am volkswirtschaftlichen Gesamtertrag und Gewährung eines ausreichenden Lebensunterhaltes für die infolge Alter, Invalidität oder Krankheit nicht Arbeitsfähigen. Eine solche wirtschaftliche Willensbildung und Wirtschaftsführung verlangt eine zentrale volkswirtschaftliche Planung, damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft triumphiert [..].“

(Protokoll Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, 12. bis 14. Oktober 1949, Köln 1950, S. 318)

#### Dokument 17

##### **Vorläufige Satzung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Einleitung, 1946**

„Zweck und Ziel des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter und Angestellten ist die gemeinsame Vertretung ihrer Interessen zur Besserung ihrer gesellschaftlichen und sozialen Lage und Erweiterung ihrer Rechte.

Die Erfahrung lehrt, daß nur eine starke, einheitliche, nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute Gewerkschaftsbewegung Gewähr für die Erreichung dieses Zieles bietet. Die neuen Freien Gewerkschaften werden deshalb auf der Grundlage echter

Toleranz alle Arbeiter und Angestellten zusammenfassen, die bereit sind, für eine demokratische Ordnung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu kämpfen. [...]

Die Gewerkschaften werden ihre Mitglieder zur Solidarität und zum Klassenbewußtsein erziehen und die geistige Fortbildung der Werktätigen fördern. Die neuen Freien Gewerkschaften in Deutschland bilden eine Kampfeinheit zur völligen Vernichtung des Faschismus und aller militärisch-imperialistischen Kräfte, sie setzen sich ein für die rückhaltlose Anerkennung des Vorrechts des arbeitenden Menschen. Sie fordern daher maßgebenden Einfluß auf die Selbstverwaltungsorgane in Gemeinde und Staat. Sie verlangen volles Mitbestimmungsrecht in der Führung der Wirtschaft. [...]"

(Protokoll der Ersten allgemeinen Delegiertenkonferenz des FDGB für das sowjetisch besetzte deutsche Gebiet, 9. bis 11. Februar 1946, Berlin)

Dokument 18

#### **Satzung des FDGB (Fassung 1959)**

„Der FDGB ist die Klassenorganisation der in der Deutschen Demokratischen Republik herrschenden Arbeiterklasse [...].

Der FDGB tritt für die Festigung und Stärkung der DDR ein [...] und festigt das Vertrauen der Werktätigen zu ihrem volksdemokratischen Staat.

Er vertritt die materiellen und kulturellen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz und kämpft ständig um die Verbesserung der Lebenslage aller Werktätigen.

Die Gewerkschaften erziehen die Werktätigen zum Patriotismus, zur Liebe zur Heimat, zur Wachsamkeit gegenüber Agenten und Saboteuren und zur Erfüllung ihrer Pflicht, die sozialistischen Errungenschaften ihres Arbeiter- und Bauernstaates zu verteidigen. [...]

Die Gewerkschaften anerkennen die führende Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des marxistisch-leninistischen Vortrupps der deutschen Arbeiterklasse. [...]"

(Satzung des FDGB, angenommen auf dem 4. FDGB-Kongreß vom 15. bis 20. Juni 1955 mit den vom 5. FDGB-Kongreß vom 26. bis 31. Oktober 1959 bestätigten Änderungen, S. 3 f.)

#### Integration des DGB

Die Forderungen des DGB nach Sozialisierung der Schlüsselindustrien und weitgehender Mitbestimmung in der Wirtschaft erfüllten sich nicht. Im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre entfernten sich die Gewerkschaften von den sozialistisch inspirierten Neuordnungsplänen der Nachkriegszeit und wurden zum integralen Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Systems der Bundesrepublik.

Das Düsseldorfer Grundsatzprogramm von 1963 war Ausdruck dieser Entwicklung. Das Grundsatzprogramm von 1981 war die Fortschreibung des Düsseldorfer Programms und sollte mit seinem Toleranzbekenntnis und der historischen Begründung der Einheitsgewerkschaft zum Kompromiß zwischen den „Flügeln“ innerhalb des DGB beitragen.

Dokument 19

**Düsseldorfer Grundsatzprogramm des DGB, 1963 (Auszug)**

Präambel

„Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls.“

Wirtschaftspolitische Grundsätze

„Die von den Gewerkschaften erstrebte Ordnung unserer Wirtschaft wird jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung gewährleisten, ihn an der Gestaltung der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen, ihm eine seiner Persönlichkeit entsprechende dauerhafte Tätigkeit sichern, ein optimales Wachstum der Wirtschaft ermöglichen, den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern, Planung und Wettbewerb zur Erreichung der volkswirtschaftlichen Ziele einsetzen, die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller Daten ermöglichen.“

(Protokoll Außerordentlicher Bundeskongreß Düsseldorf, 21./22. November 1963, S. 450 ff.)

Dokument 20

**Grundsatzprogramm des DGB, 1981, Präambel (Auszug)**

„Die Einheitsgewerkschaft ist aus der Erfahrung der Arbeitnehmer vor und während der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. [...] Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet auf der Grundlage der Toleranz zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar. [...]

Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen damit den Erfordernissen des Gesamtwohls.“

(Zitiert nach Gerhard Leminsky, Bernd Otto: Politik und Programmatik des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 2. Auflage 1984, S. 36)

Neue Herausforderungen

Das Grundsatzprogramm von 1981 rüstete den DGB nicht für die Anforderungen der achtziger und neunziger Jahre. In den Auseinandersetzungen um Kernthemen wie Rüstung, Umwelt, Dritte Welt blieb der DGB im Hintergrund. Auch in der Zeit der politischen Wende in der DDR agierte der DGB zunächst zurückhaltend und überließ die Initiative vielfach den Einzelgewerkschaften.

Die Auflösung des FDGB im September 1990 erfolgte als logische Konsequenz der bevorstehenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Der DGB wurde nunmehr Dachverband im gesamten Deutschland.

Dokument 21

**Beschluß des DGB-Bundesvorstandes über Aufgaben des DGB im Zusammenhang mit dem deutsch-deutschen Einigungsprozeß, 18. April 1990**

Der DGB wird mit seinen Gewerkschaften „seine Hilfe zum Aufbau freier und unabhängiger Gewerkschaften in der DDR fortsetzen und intensivieren. Hierzu wird er Gewerkschaften und gewerkschaftliche Initiativen unterstützen, die

- sich um den Aufbau demokratischer Gewerkschaftsstrukturen von unten nach oben bemühen;
- parteipolitisch unabhängig sind, sich zum Prinzip der Einheitsgewerkschaft bekennen und alle Beschäftigten der jeweiligen Branche vertreten, gleich [...] welche politischen oder weltanschaulichen Positionen sie vertreten;
- für Tarifautonomie, das Streikrecht und das Aussperrungsverbot eintreten und
- sich für umfassende Mitbestimmung am Arbeitsplatz, in Betrieben und Verwaltungen, in Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft einsetzen, und hierzu für die betriebliche Ebene Arbeitnehmervertretungen fördern, die von den Belegschaften frei gewählt werden. [...]

Der FDGB entspricht den genannten Kriterien nicht. [...] Aus dieser Situation ergibt sich für den DGB und seine Gewerkschaften die organisatorische Zielsetzung, eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung unter dem Dach des DGB zu schaffen [...]."

(Auszug aus Beschluß des DGB-Bundesvorstandes vom 18. April 1990)

Dokument 22

**Auflösungsbeschluß des Außerordentlichen FDGB-Kongresses, 14. September 1990 (Auszug)**

„Der FDGB wird mit Wirkung zum 30. September 1990 als Dachverband der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften - gemäß der beschlossenen Satzung vom 31. Januar/l. Februar 1990 - aufgelöst.

Die Gewerkschaften und Industriegewerkschaften der DDR werden größtenteils mit ihren Partnern aus der BRD bereits in wenigen Wochen vereint sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, DGB, ist damit der Bund für die gewerkschaftlich Organisierten in den 16 Ländern eines gemeinsamen Deutschlands."

(Zitiert nach Ulrich Gül: FDGB. Die DDR-Gewerkschaft von 1945 bis zu ihrer Auflösung 1990, Köhi 1991, Dok. 22, S. 137 f.)

Stärkung des Dachverbandes

Seit den späten achtziger Jahren führen die Gewerkschaften eine Debatte um eine Organisationsreform des DGB. Bislang hatte diese Diskussion jedoch allenfalls Einschränkungen im Organisationsnetz des Dachverbandes zur Folge.

Die neuen Anforderungen an gewerkschaftliche Arbeit, die besonders durch die deutsche Einheit und die tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europa entstehen, erfordern einen Dachverband, der initiativ wirken und zukunftsorientiert, programmatisch arbeiten kann — ein Dachverband mit gestärkter Handlungsfähigkeit. Im Januar dieses Jahres diskutierten die Mitglieder des DGB-Bundesvorstandes auf einer Klausurtagung in Hattingen über die Reform des Dachverbandes.

Dokument 23

**Reform des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ergebnisse der Klausurtagung des DGB-Bundesvorstandes am 21./22. Januar 1992 (Auszug)**

„Der Reformprozeß kann nur als eine gemeinsame Anstrengung des DGB und jeder seiner Mitgliedsgewerkschaften gelingen. Er muß programmatische wie organisatorische Elemente umfassen:

- Die programmatische Reform wird in ein neues Grundsatzprogramm münden, das auf einem außerordentlichen DGB-Kongreß 1996 beschlossen werden soll. Der innergewerkschaftliche Diskussionsprozeß muß dabei ergänzt werden um einen offenen Dialog mit Wissenschaft, Kultur und Öffentlichkeit.
- Die organisatorische Reform zielt ab auf eine Stärkung des Dachverbandes und auf effektive Formen der Arbeitsteilung und der Kooperation zwischen dem Dachverband und den Mitgliedsgewerkschaften.
- Die Funktionsbestimmung von Mitgliedsgewerkschaften und Bund soll dabei ebenso auf den Prüfstand gestellt werden, wie die Gremien und die Führungsstrukturen des Bundes.
- Eckpunkte der organisatorischen Reform sollen dem Bundeskongreß 1994 vorgelegt werden.“ (DGB, Bundespressestelle, Nachrichtendienst, ND 16,22. Januar 1992)